

A5: Antrag zur Unterstützung des EFAS-Referendums

Antrag der Geschäftsleitung der JUSO Schweiz zuhanden der Jahresversammlung vom 17. und 18. Februar 2024 in Bern-Bümpliz

Die JUSO Schweiz unterstützt das Referendum gegen die «Vorlage zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen» (EFAS) des VPOD. Sie übernimmt dabei keine Sammelquote.

Begründung: In der Herbstsession 2023 beschloss das Parlament die Vorlage zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen, kurz EFAS genannt. Die Vorlage nimmt verschiedene Änderungen am Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vor und wurde bereits während 14 Jahren diskutiert. Wie der Name schon sagt, geht es darum, den Finanzierungsschlüssel bei ambulanten und stationären Leistungen zu vereinheitlichen. Aktuell werden ambulante und stationäre Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nämlich unterschiedlich finanziert.

Stationäre Leistungen werden aktuell zu 55 % von den Kantonen übernommen und zu 45 % durch die Krankenkassen. Bei ambulanten Behandlungen werden 100 % der Kosten durch die Krankenkassen und damit durch die Prämienzahler*innen übernommen. Weil stationäre Leistungen meist kostenintensiver sind als ambulante, gibt es, um Gesundheitskosten zu senken, eine Verlagerung von stationären hin zu ambulanten Leistungen. Das ist aus linker Sicht nicht zwingend schlecht, solange diese Verschiebung nicht zu Ungunsten der Patient*innen oder des Personals passiert.

Das Positive: Schleichende Finanzierung durch Prämien bremsen

Weil aktuell aber jede ambulante Leistung voll von den Krankenkassen gezahlt wird, bedeutet diese laufende Verlagerung eine ständige Verschiebung von öffentlicher zu prämiensbasierter Finanzierung, was wiederum eine Mehrbelastung der Prämienzahler*innen bedeutet. Die EFAS würde diesen Trend stoppen, da sich Kantone und Krankenkassen neu zu gleichen Anteilen an der Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen beteiligen würden (die Kantone zu mindestens 26.9 % und die Krankenversicherer höchstens zu 73.1 %). Für die Menschen könnte die EFAS in dieser Hinsicht also eine Prämienentlastung bedeuten.

Wegen Langzeitpflege Milliarden zukünftig prämiensfinanziert?

Dennoch überwiegen die Nachteile, die die Gesetzesänderung potenziell mit sich bringen würde. Einer dieser Punkte ist, dass auch die Langzeitpflege (also Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex) in den neuen Finanzierungsschlüssel aufgenommen wurde. Bisher gibt es in diesem Bereich eine Deckelung vom Beitrag der Krankenkassen. Diese übernehmen heute bei der Langzeitpflege nur 23 Franken pro Tag. Der Rest der anfallenden Kosten wird öffentlich getragen. Mit der EFAS wird diese Deckelung aufgehoben, was bedeutet, dass die Kantone künftig weniger und die Krankenkassen mehr für die Langzeitpflege zahlen müssen. In dieser Hinsicht, bedeutet die EFAS also eine Steigerung der Prämienlast, welche die (oben erwähnten) positiven Auswirkungen nicht nur zunichte machen, sondern im schlimmsten Fall sogar bedeutend überschatten würde. Denn in einer alternden Gesellschaft muss davon

ausgegangen werden, dass die Kosten im Bereich der Langzeitpflege stärker als die restlichen Kosten im Gesundheitswesen ansteigen werden.

11 Milliarden durch die Krankenkassen verwaltet?

Ein weiterer Punkt ist die «Finanzierung aus einer Hand», denn das bedeutet nichts anderes, als dass die Krankenkassen auch die öffentlichen Gesundheitsgelder verwalten würden. Mit EFAS würden sie künftig über 11 Milliarden Steuergelder bestimmen und damit auch wer Geld für Pflegeleistungen und Operationen erhält.

Als Ausgleich dazu, sollen die Kantone, gemeinsam mit den Krankenkassen und dem BAG, Einsitz bekommen in der neu geschaffenen Institution welche die Tarife festlegt. So hätten die Kantone zwar in diesem Bereich mehr Einfluss, dennoch erhielten die Krankenkassen mit der EFAS eine enorme Macht im Gesundheitssystem.

Fazit: Potentiale klein, Risiken gross!

Eine solche erneute Ökonomisierung des Gesundheitssystem wäre verheerend, denn die zu erwartenden Folgen sind, dass die Profitorientierung weiter wächst und die Kantone weiter sparen. Die drohende Kostenverschiebung, weg von den Kantonen und hin zu den Krankenkassen, führt zu steigenden Krankenkassenprämien, was wiederum den Kostendruck in der Gesundheitsversorgung weiter steigert. Das Risiko besteht also, dass wir mit der EFAS schlussendlich höhere Prämien hätten und weniger gute Gesundheitsleistungen sowie eine weitere Zuspitzung der ohnehin schon schlechten Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen. Dieses Risiko steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Verbesserungen der Vorlage.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen